

**Antrag**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 16.03.2023

Sitzungsdatum: 23.03.2023

Vorlage Nr.: 0871/20-25/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2023 zum TOP "Regionale Fahrradinfrastruktur im Bergischen Rheinland"</b>	

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von SPD und B'90/ DIE GRÜNEN haben auf ihren Fraktionssitzungen am heutigen Tag beschlossen, zu TOP 5 des Kreisausschusses und TOP 7 des Kreistages die folgende Änderung zu beantragen:

Punkt 2. des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Alltags- Radwegenetz bei der Entwicklung des Radvorrangrouten-Netzes des Landes NRW einzubringen. Die dargestellten Haupttrouten sollen wie vom Landkreistag in seinem Positionspapier „Agenda für mehr Radverkehr“ am 26.8.2022 beschlossen als Radvorrangrouten mit entsprechendem Ausbaustandard als zentrales Element der Fahrradinfrastruktur für den Oberbergischen Kreis entwickelt werden. Es werden dafür im Zuge des integrierten Mobilitätskonzeptes Maßnahmen priorisiert, um das im Rahmen des Regionale-2025-Projekts analysierte Steigerungspotenzial der Radmobilität von 4% auf 11% zu realisieren. Die dazu erforderlichen Maßnahmen (vorbehaltlich politischer Beschlüsse von Einzelmaßnahmen) werden in enger Abstimmung mit den Kommunen im Sinne einer baulastträgerübergreifenden Umsetzung von der Kreisverwaltung koordiniert.

**Begründung:** Diese ergibt sich aus dem von der Verwaltung dargestellten Sachverhalt und den zwischenzeitlich erfolgten Beratungen in unseren Fraktionen. Wir beantragen, diese im Beschluss festzuhalten.

Aus dem Sachverhalt:

**„Im Ergebnis wurden für die befahrenen Streckenabschnitte fachlich fundierte Ausbaubedarfe dokumentiert**, die als Arbeitsgrundlage im Rahmen der zukünftigen baulastträgerübergreifenden Abstimmung und Umsetzung des regionalen Radwegenetzes dienen können.

...

Das erarbeitete Netz soll ebenfalls die Basis für die künftigen Radvorrangrouten des Landes gemäß § 20 Abs. 2 des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW bilden. Die drei Kreisverwaltungen werden das Netz, vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen, zu diesem Zweck an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW übermitteln. Im Zuge der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes des Oberbergischen Kreises sollen weiterführende Netzmaßnahmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern priorisiert und auf eine zeitliche Realisierbarkeit geprüft und ggf. umsetzbar gemacht werden. **Hierzu wird die Verwaltung die entsprechende Koordination übernehmen.“**

Im Ergebnisbericht des Fachbüros sowie im Positionspapier des Landkreistages sind in der Frage des Radwegeausbaus darüber hinaus Vorschläge und Forderungen formuliert, die der Kreistag in seine Mobilitätsstrategie übernehmen und entsprechend beschließen sollte.

<https://www.lkt-nrw.de/media/13993/lkt-nrw-positions-papier-radverkehr.pdf>

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Sven Lichtmann

Fraktionsvorsitzender

gez.

Henrik Köstering

Fraktionssprecher